

Möglichkeiten Finanzieller Förderung kommunaler Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele der EU-WRRL



Maßnahmen zur Gewässer- und Flussgebietsentwicklung



Morphologische
Verbesserungen



Herstellung
Durchgängigkeit



Gewässerlebnis
Akzeptanz



Rückhalt auf der Fläche
Wasserhaushalt



Vermeidung
Überlastung
kommunaler
Haushalte

Maßnahmen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen Abwasserbeseitigung



Reinigungsleistung
verbessern
(P, Mikroschadstoffe)



Kanalsanierung



Mischwasser-
behandlung



Gewässerschonende
Landwirtschaft



Erreichung
vertretbarer
Entgelte

90% Zuschuss

- für alle Maßnahmen in Wasserkörpern mit fehlender Zielerreichung
- für Maßnahmen in Wasserkörpern mit erfolgter Zielerreichung, bei Vorliegen besonderer Gründe (Stützungsmaßnahmen)

95% Zuschuss

- für alle Maßnahmen, die in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde in besonderem Maße geeignet sind die wasserbezogenen Ziele der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie zu unterstützen

+10%/5% Ergänzende Zuschüsse aus Ersatzgelder der Stiftung Umwelt und Natur (SNU)

- für alle Maßnahmen, die seitens der SNU als förderfähig eingestuft werden

Aktion Grün

- gegebenenfalls ergänzende Förderung Naturschutzmaßnahmen

Fördermittel			
Aufkommen der Abwasserabgabe	Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes	Mittel des Bundes Gemeinschaftsaufgabe Agrar/Küstenschutz	Landesmittel Finanz-ausgleich

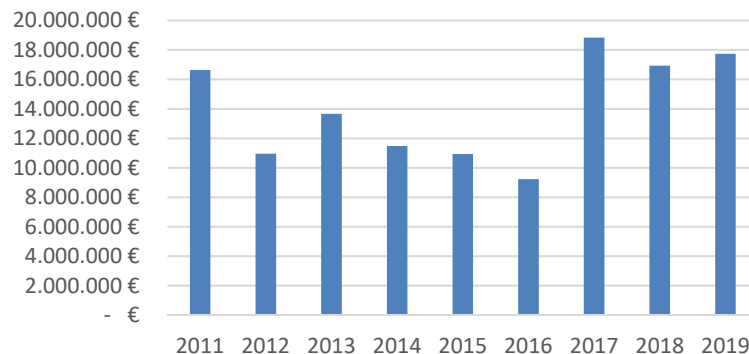
100% Zweckbindung
Maßnahmen zur
**Verbesserung
der Gewässergüte**

100% Zweckbindung
Maßnahmen zum
**Schutz der Ressource
Wasser**

100% Zweckbindung
Maßnahmen nach den
Fördergrundsätzen
GAK
**Maßnahmen zur
naturnahen Gewässer-
entwicklung,
Neubau/Erweiterung
Kläranlagen < 5000 EW**

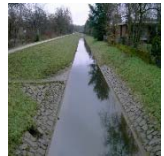
100% Zweckbindung
Maßnahmen nach
§ 18 I Nr.4 LFAG
**kommunale Vorhaben
der Wasserwirtschaft**

Fördermittel Flussgebietsentwicklung





Planung (HOAI),
Programmentwicklung
und Vorarbeiten, Konzepte
(einschl. Kosten Bürgerbeteiligung)



Strukturverbesserung der
Gewässer



Wiederherstellung und Fortentwicklung
naturnaher **Gewässerauen** und
Flusslandschaften



Wiederherstellung der **Durchgängigkeit**,
Steigerung der Biodiversität



Gewässerbezogene
Naturschutzmaßnahmen



Verbesserung des
Bodenwasserhaushalts, des
Wasserrückhalts, der
Grundwasserneubildung,



Verbesserung des ökologischen
Zustands von **Stehgewässern**



Gewässer als natürliche
Lebensgrundlage,
Bewusstsein für die
Ressource Wasser,



Naturnahe
Gewässerunterhaltung



Grunderwerb,
Pacht, sonstige Sicherung

- Beachtung **Vergaberechtliche Anforderungen** (Planung/Bau)
(Oberschwellebereich/Unterschwellebereich)
- **Frühzeitige Abstimmung** mit der Wasserwirtschaftsverwaltung zu **Angemessenheit** und **Notwendigkeit** der Maßnahmen,
(Ökologie/Plus-Elemente)
- Gemeinsames Verständnis über **Zuwendungsfähigkeit**,
Kostenabgrenzung herbeiführen (Katalog zuwendungsfähige Kosten),
- Ausschließlich **Elektronische Förderverfahren MIP** verwenden
Umfangreicher Support gegeben
- Ggf. gemeinsame Beantragung **SNU-Förderung**, gesonderte Förderbescheide
 - **Neue** Maßnahmen
 - Investitionskosten = **100.000 Euro**
 - **Lage** der Maßnahme
 - in der Nationalparkkulisse und/oder
 - in einem FFH-Gebiet und/oder
 - in einem Schwerpunktgewässer (Hydromorphologie, Durchgängigkeit, Nährstoffe);

Regelförderung nach Entgeltsbelastung EGB I für alle Ausbaumaßnahmen

(Kläranlagen, Kanäle, Klärschlammbehandlung)

Zinslose Darlehen, gestaffelt nach EGB I

- ab 170 EUR/EW 30%
- Ab 200 EUR/EW 50%
- Ab 230 EUR/EW 70%
- Ab 260 EUR/EW 60% + 20% Zuschuss
- Ab 300 EUR/EW 50 % + 30% Zuschuss

Bonus-Förderung ergänzend/unabhängig von Entgeltsbelastung EGB I

Zinslose Darlehen

- **Benchmarking-Bonus** + 5%
- **Interkommunale Zusammenarbeit** + 5% (bzw. 30% ohne Regelförderung)

Bonus-Förderung ergänzend/unabhängig von Entgeltsbelastung EGB I

Zuschüsse

- **Großinvestitionen** > 5 Mio. EUR + 5 – 20% je nach EGB I
(z.B. Neubau Kläranlage)

Bonus-Förderung ergänzend/unabhängig von Entgeltsbelastung EGB I

Zuschüsse

- **Energieeffiziente Abwasserbehandlung** + 20%
(*Wasserversorgung*)
Energieeinsparung
Energieerzeugung (BHKW, Photovoltaik)
- **Energieeffizienzgutachten** 70% (50% ab 10.000 EUR)
Potenzialstudien (Kommunalrichtlinie) +35% (zu 50% Bundesförderung)

Ergänzend: Förderung nach **Kommunalrichtlinie** (Energemaßnahmen)

WRRL-Bonus-Förderung ergänzend/unabhängig von Entgeltsbelastung EGB I

- Erforderlichkeit zum Erreichen der Umweltziele,
- über den Stand der Technik hinausgehend
- und geeignet

Zuschüsse

- **Anschluss** an eine leistungsfähigere Kläranlage
 - über 100.000 EW 10 % Zuschuss
 - 20.000- 100.000 EW 15 % Zuschuss
 - bis 20.000 EW 20 % Zuschuss
- **weitergehende Mischwasserbehandlung** (Retentionsbodenfilter) 30% Zuschuss

WRRL-Bonus-Förderung ergänzend/unabhängig von Entgeltsbelastung EGB I

- **Gezielte Nährstoffelimination (Phosphor)**

Fällung, Fällungsoptimierung	20 % Zuschuss + 20/10 % Sonder-Zuschuss = 40% Zuschuss (Maßnahmenbeginn 2020) 30% Zuschuss (Maßnahmenbeginn 2021/2022)
Flockungsfiltration	30 % Zuschuss + 20/10 % Sonder-Zuschuss = 50% Zuschuss (Maßnahmenbeginn 2020) 40% Zuschuss (Maßnahmenbeginn 2021/2022)

- **Gezielte Elimination Spurenstoffe**
nach Größe der Kläranlage

über 100.000 EW	20 % Zuschuss
20.000- 100.000 EW	30 % Zuschuss
bis 20.000 EW	40 % Zuschuss

Ergänzend: Verrechnung von Investitionen mit der **Abwasserabgabe** unter ,
Abzug bei den zuwendungsfähigen Kosten

Kooperationsmaßnahmen Gewässerschonende Landwirtschaft Landwirtschaft - Wasserversorger

Verrechnung mit dem Aufkommen Wassercent

50% Zuschuss für
Kooperationsaufwand

Finanzielle Förderung

30% Zuschuss für
Kooperationsaufwand
ergänzend zur Verrechnung

- Land unterstützt die Kommunen bundesweit vorbildlich bei der Durchführung der Pflichtaufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge und Gewässerunterhaltung und freiwilligen Maßnahmen der Gewässerentwicklung
- Land unterstützt die Kommunen bei der Maßnahmenentwicklung, der Umsetzung und im Förderverfahren
- Frühzeitige Beteiligung der Wasserbehörden und verlässliche Absprachen sind Voraussetzung für erfolgreiches gemeinsames Handeln

